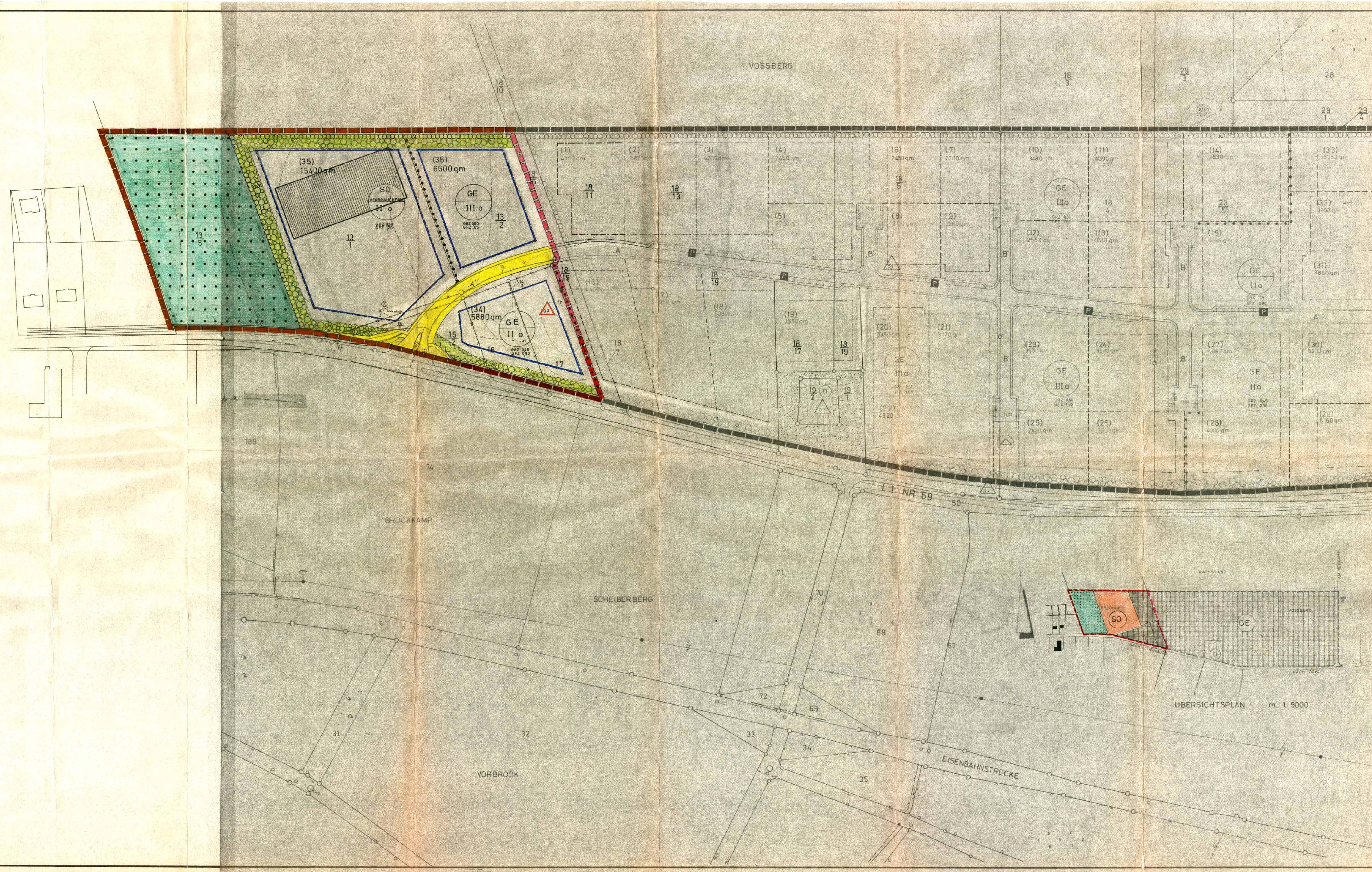

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 19 DER STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL.1 S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL.SCHL.H.S.59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL.SCHL. H.S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 10.2.1976 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 (GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN AM VOSSBERG) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

TEIL A -PLANZEICHNUNG-

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR 19	§ 9 ABS 5		BBauG
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS 4		BauNVO
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS 5	NR 1a	BBauG
GE GEWERBEGEBIET	§ 8 BauNVO		
SO SONDERGEBIET	§ 11 BauNVO		
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS 1	NR 1a	BBauG
GRZ 0,45 GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 BauNVO		
GFZ 0,90 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16 BauNVO		
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 BauNVO		
o OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS 1	NR 1b	BBauG
ÜBERBAUBARE U. NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS 1	NR 1b	BBauG
BAUGRENZEN	§ 23 BauNVO		
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS 1	NR 3	BBauG
FUSSWEGE			
FAHRSTRASSEN			
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS 1	NR 3	BBauG
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS 1	NR 2	BBauG
VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 ABS 1	NR 5	BBauG
UMFORMERSTATION			
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 ABS 1	NR 8	BBauG
PARKANLAGEN			
PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN			
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	§ 9 ABS 1	NR 10	BBauG
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCH. (AUFFORSTUNG)			

II ÜBERNAHME UND NACHRICHTLICHE KENNZEICHNUNGEN

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES STRASSEN- U. WEGEGESETZ VOM 22. 6. 1962 (GVOBL. SCHL. H. S. 237)

(D) DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN

III DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENLINIEN
- 29/5 VORHANDENE GRUNDSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE
- (12) NEUE GRUNDSTÜCKSNUMMERN
- VOR- U. FRÜHGESCHICHTLICHE FUNDSTELLEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- SICHTDREIECK
- 3950 qm ZIRKAGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE
- GRENZE DES BEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 19

STRASSENPROFILE m 1:100

TEIL B -TEXT-

FÜR DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSSPLANES NR. 19 GELTEN FÜR DIE GEWERBEGEBIETE DIE ZIFFERN 1 BIS 5, FÜR DAS SONDERGEBIET VERBRAUCHERMARKT DIE ZIFFERN 2 BIS 5 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 19.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Stadt Oldenburg in Holstein

Bürgermeister

Oldenburg in Holstein, den **11.12. 2001**

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **13.12.2001 erneut** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **14.12.2001** in Kraft getreten.

Stadt Oldenburg in Holstein

Bürgermeister

Oldenburg in Holstein, den **14.12.2001**

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM ... 72 Hoffmann DER BÜRGERMEISTER	DER ENTWURF DER 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27.11.72 BIS 2.1.73 NACH VORHERIGER AM 14.11.72 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. Hoffmann DER BÜRGERMEISTER
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12.10.73 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. (NUR FÜR DEN BEREICH DER ÄNDERUNG) OLDENBURG IN HOLSTEIN, DEN ... 11.1973 OBERREGIERUNGSVERMESSUNGSRAT KATASTERAMT	DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 10.4.73 + GEBILLIGT. 10.2.76 Hoffmann DER BÜRGERMEISTER
DIE BEBEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. OLDENBURG IN HOLSTEIN DEN 19. 8. 76 Hoffmann DER BÜRGERMEISTER	DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM ... 7.1976 ERTEILT. Hoffmann DER BÜRGERMEISTER
DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDEN MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM ... BESTÄTIGT DER BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 17. 8.76 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN BEI BEDARF ZU JEDERMANNS EINSICHT IM STADTBAUAMT ÖFFENTLICH AUS. OLDENBURG IN HOLSTEIN DEN 17. 9. 1976 Hoffmann DER BÜRGERMEISTER

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 19.. (BGBL. ... S. 237)

BEBAUNGSPLAN NR 19 DER STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN m 1: 1000